



**Thalen  
Consult**

**Thalen Consult GmbH**  
Urwaldstraße 39 | 26340 Neuenburg  
T 04452 916-0 | F 04452 916-101  
E-Mail [info@thalen.de](mailto:info@thalen.de) | [www.thalen.de](http://www.thalen.de)

INGENIEURE - ARCHITEKTEN - STADTPLANER

# KOMMUNALE ENTLASTUNGSSTRASSE BENSERSIEL

Anlage 3 zum gemeinsamen Umweltbericht  
Prüfung der Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets V 63 durch Rückbaumaßnahmen

## Samtgemeinde Esens | Stadt Esens



PROJ.NR. 09495 | 12.09.2017

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Anlass der Prüfung .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Beschreibung des Rückbaus und seiner Wirkfaktoren.....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Prüfmaßstab der Verträglichkeitsprüfung .....</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Überprüfung der Verträglichkeit des Rückbaus mit dem Vogelschutzgebiet.....</b>	<b>7</b>
4.1.	LSG 25 II.....	7
4.1.1.	Erhalt des vorhandenen Grünlandes, insbesondere des Grünlandes mit hoher Bodenfeuchtigkeit und extensiver Nutzung .....	7
4.1.2.	Erhalt der Röhrichstrukturen in den Gräben und Fließgewässern, .....	8
4.1.3.	Entwicklung von störungsfreien Brutbereichen für Blaukehlchen und Schilfrohrsänger .....	9
4.1.4.	Entwicklung störungsfreier Rastbereiche für den Großen Brachvogel (nur in Verbindung mit LSG 25) .....	10
4.1.5.	Zusammenfassende Wertung .....	10
4.2.	LSG 25 .....	11
4.2.1.	Erhalt von Bracheflächen, extensiv oder ungenutzte Randbereiche sowie sonstige schütter bewachsene Flächen .....	11
4.2.2.	Erhalt der Störungsfreiheit .....	12
4.2.3.	Zusammenfassende Wertung .....	13
<b>5.</b>	<b>Gesamtbeurteilung .....</b>	<b>13</b>

## **1. Anlass der Prüfung**

Im Zuge der Aufstellung der 126. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Esens und des Bebauungsplans Nr. 89 „Kommunale Entlastungsstraße Benersiel“ der Stadt Esens muss die Zulässigkeit der Planung gemäß § 34 BNatSchG geklärt werden, denn die kommunale Entlastungsstraße liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes 63, national geschützt als LSG 25 II des LK Wittmund „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens im Bereich Benersiel, Samtgemeinde Esens, Landkreis Wittmund“ (Amtsblatt für den LK Wittmund Nr. 12 vom 31. Okt. 2016, S. 127 ff.) und direkt angrenzend an das LSG 25 des LK Wittmund „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens im Bereich des LK Wittmund“ (Amtsblatt für den LK Wittmund Nr. 12 vom 29.10.2010, S. 52).<sup>1</sup> Im Rahmen der Prüfung der habitatschutzrechtlichen Ausnahmetatbestände müssen auch die bei einem Rückbau der Straße hervorgerufenen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Natur 2000-Gebietes beachtet werden.

Durch einen Rückbau der Straßentrasse müssten alle durch den Straßenbau hervorgerufenen Änderungen in der Landschaft im Bereich der zwei Landschaftsschutzgebiete soweit möglich vollständig zurückgeführt werden (Wiederherrichtung des Status ante quo).

Der Rückbau der Ortsentlastungsstraße stellt ein umfangreiches Vorhaben dar, das detailliert geplant werden muss. Hierbei sind nicht nur die einzelnen Bauschritte und deren zeitlicher Ablauf zu regeln, sondern auch die Möglichkeit der Ablagerung bzw. Wiederverwendung der Baumaterialien sowie der Beschaffung von Oberboden zur Rekultivierung der landwirtschaftlichen Flächen; es sind die gesetzlichen Bestimmungen z.B. des Naturschutzes (Arten- und Biotopschutzes, Sicherung von Schutzgebieten), des Bodenschutzes, des Denkmalschutzrechts und des Wasserrechts zu beachten und entsprechende Genehmigungen einzuholen.

Im Rahmen der Überprüfung möglicher Rückbaumaßnahmen auf die hierdurch hervorgerufenen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet V 63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ sind als Prüfmaßstab die in den beiden genannten Verordnungen vorgegebenen Schutzzwecke heranzuziehen. Diese wurden in der Prüfung der kommunalen Entlastungsstraße Esens Benersiel nach § 34 BNatSchG genauer beschrieben; hierauf wird im Folgenden Bezug genommen.

---

<sup>1</sup> Diese Prüfung erfolgt in der Unterlagen: Stadt Esens, 2017, Kommunale Entlastungsstraße Esens Benersiel – Prüfung nach § 34 BNatSchG

**Kommunale Entlastungsstraße Bensorsiel – Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets V 63 durch Rückbaumaßnahmen**

**2. Beschreibung des Rückbaus und seiner Wirkfaktoren**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen beim Rückbau der Trasse.

<b>Baumaßnahme</b>	<b>Geschätzter minimaler Zeitaufwand in Monaten</b>	<b>Wirkfaktoren im Vogelschutzgebiet</b>	<b>Weitere zu beachtende Umweltfaktoren</b>
Fräsen des Asphalts und Abtransport; notwendig ist eine Fräse für die Aufnahme des Asphaltes und mehrere LKW zum Abtransport	0,5	Lärm, Staub, optische Beeinträchtigung	Lagerung der Materialien, Lärm- und Staubbelastung der Ortschaft,
Abschieben des Oberboden und Lagerung in Mieten	0,5	Lärm, optische Beeinträchtigung; Flächeninanspruchnahme durch Lagerung	
Aufnahme Unterbau Schotter und Abtransport	0,75	Lärm, Staub, optische Beeinträchtigung	Lagerung der Materialien, Lärm- und Staubbelastung der Ortschaft
Aufnahme Unterbau Sand und Abtransport	6	Lärm, Staub, optische Beeinträchtigung	Lagerung der Materialien, Lärm- und Staubbelastung der Ortschaft
Lockerung des Unterbodens	1	Lärm, Staub, optische Beeinträchtigung; Verschlechterung des Bodens durch mögliche Belastung mit sulfatsauren Böden (Versauerung, Pflanzenfeindliches Milieu, Freisetzen von Schwermetallen)	Lärm- und Staubbelastung der Ortschaft Entstehung von sulfatsauren Böden bei Tiefenlockerung; Gefährdung von archäologischen Fundstücken im Nahbereich der Wurzeln
Auftrag des gelagerten Oberbodens sowie sonstigen Oberbodens	0,5	Lärm, Staub, optische Beeinträchtigung; zumindest zeitweise Inanspruchnahme von Flächen im Vogelschutzgebiet	Gewinnung von landwirtschaftlich nutzbarem Oberboden an anderer Stelle;

**Kommunale Entlastungsstraße Bensorsiel – Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets V 63 durch Rückbaumaßnahmen**

Baumaßnahme	Geschätzter minimaler Zeitaufwand in Monaten	Wirkfaktoren im Vogelschutzgebiet	Weitere zu beachtende Umweltfaktoren
Rückbau der Straßenseitengräben, Wiederherstellung des alten Grabennetzes, Neuanschluss der Dränagen an die wiederhergestellten Gräben	2	Lärm, optische Beeinträchtigung, Beseitigung der Gräben und Gewässeraufweitungen entlang der Straße mit Röhrichtbeständen, ggf. vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Neuverlegung der Dränage angrenzender Flurstücke	Ggf. Notwendigkeit der Neuregelung des Vorflutsystems, vor allem östlich der L 8; Ausbau von Gewässern,
		Beeinträchtigung insbesondere von Röhrichtflächen im Vogelschutzgebiet	
		Gefahr der Beeinträchtigung von verschiedenen Röhrichtbeständen im Nahbereich der Straße (z.B. im Bereich der L 8 und im Bereich des Oldendorfer Weges)	
Beseitigung der betonierten Rahmendurchlässe an Alter Dilft und Ringschloten sowie Zurückverlagerung des Gewässerverlaufs	1,5	Lärm, Staub optische Beeinträchtigung, Beeinträchtigung der entstandenen Röhrichtbereiche	Lagerung der Materialien, Lärm- und Staubbelastung der Ortschaft
Beseitigung des Rohrdurchlasses am Oldendorfer Tief, Rückverlagerung des Gewässers	1	Beseitigung der Röhricht- und Brachebereiche im Bereich des Kreisel	
Rückbau der Brücke und Abtransport des Materials	3	Lärm, Staub, optische Beeinträchtigung	Lagerung der Materialien; Rückbau der Radwegeverbindung über das Tief, Lärm- und Staubbelastung der Ortschaft

Insgesamt ist mit einer Rückbauzeit von mindestens 15 Monaten zu rechnen.

---

**Kommunale Entlastungsstraße Benersiel – Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets V 63 durch Rückbaumaßnahmen**

Zusammenfassend sind also insbesondere folgende Auswirkungen zu erwarten:

- baubedingte Lärmbelastung durch Baumaschinen und regelmäßigen hohen LKW-Verkehr und Rangiervorgänge. Mit besonderer Lärmbelastung ist durch das Abfräsen der Deckschicht und beim Abbau der Brücke sowie der betonierten Rahmendurchlässe zu rechnen. GGF werden die Abbruchmaterialien auch gleich in einer Brechmaschine gebrochen, um sie so besser abtransportieren zu können.
- baubedingte optische Beunruhigung durch LKW-Einsatz und Bauarbeiter
- baubedingte Staubbelastung im Nahbereich der Trasse
- baubedingte zeitweilige Inanspruchnahme von Flächen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete; Gefährdung von Röhricht- und Flutrasenbeständen
- anlagebedingte Zerstörung von Gewässern und Röhrichtflächen.
- baubedingte langfristige Beeinträchtigung der anstehenden Böden durch Entstehung von sulfatsauren Böden mit Auswirkungen auf die Nahrungsgrundlage der Vögel.

### **3. Prüfmaßstab der Verträglichkeitsprüfung**

Aus den Landschaftsschutzgebietsverordnungen sind folgende Prüfmaßstäbe zu entnehmen (vgl. Prüfung nach § 34 BNatSchG der kommunalen Entlastungsstraße Kap. 6.1 und 7.1)

#### **Prüfmaßstab im LSG 25 II**

- Erhalt des vorhandenen Grünlandes, insbesondere des Grünlandes mit hoher Bodenfeuchtigkeit und extensiver Nutzung
- Erhalt der Röhrichtstrukturen in den Gräben und Fließgewässern
- Erhalt der weiträumigen, unzerschnittenen, offenen Landschaft mit Acker/Grünland/Graben-Bereichen mit freien Sichtverhältnissen und ohne vertikale Strukturen
- Entwicklung von Grünland, Förderung hoher Bodenfeuchte und extensiver Nutzung
- Entwicklung weiterer Röhrichtstrukturen.
- Entwicklung von störungsfreien Brutbereichen für Blaukehlchen und Schilfrohrsänger
- Entwicklung störungsfreier Rastbereiche für den Großen Brachvogel (nur in Verbindung mit LSG 25)

## Kommunale Entlastungsstraße Bensorsiel – Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets V 63 durch Rückbaumaßnahmen

### Prüfmaßstab im LSG 25

- Erhalt der vorhandenen Röhrichtbestände, des strukturreichen Grabensystems, von Verlandungszonen und Schlafgewässern für Gänse; Förderung und Wiederherstellung strukturreicher Gräben und Röhrichtbestände
- Erhalt unzerschnittener, großräumig offener Grünlandkomplexe sowie Grünland- und Ackerlandschaften mit engem Grabennetz
- Erhalt und Entwicklung feuchter und nasser Grünlandflächen, Förderung der extensiven Nutzung sowie der Kurzrasigkeit im Herbst
- Erhalt von Bracheflächen, extensiv oder ungenutzten Randbereichen sowie sonstigen schütter bewachsenen Flächen
- Erhalt der freien Sichtverhältnisse und freien Flugkorridore, insbesondere zum Wattenmeer
- Erhalt der Störungsfreiheit

## 4. Überprüfung der Verträglichkeit des Rückbaus mit dem Vogelschutzgebiet

### 4.1. LSG 25 II

Durch die Rückbaumaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen der Schutzzwecke

- Erhalt der weiträumigen, unzerschnittenen, offenen Landschaft mit Acker/Grünland/Graben-Bereiche mit freien Sichtverhältnissen und ohne vertikale Strukturen,
- Entwicklung von Grünland, Förderung hoher Bodenfeuchte und extensiver Nutzung
- Entwicklung weiterer Röhrichtstrukturen

zwingend. Sollten jedoch beim Rückbau der Straßentrasse durch die Lockerung des Untergrundes sulfatsaure Böden entstehen, könnte die Entwicklung von Grünland und von Röhrichtstrukturen auf der Trasse nachhaltig beeinträchtigt werden. Diese Gefahr kann jedoch erst nach einer eingehenden Bodenuntersuchung genauer prognostiziert werden. Auch ist durch Untersuchungen abzuklären, dass durch die Eingriffe in den Boden im Rahmen des Rückbaus keine wesentlichen Änderungen der vorhandenen Grundwasserabdeckungen mit Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse ausgelöst werden.

#### 4.1.1. Erhalt des vorhandenen Grünlandes, insbesondere des Grünlandes mit hoher Bodenfeuchtigkeit und extensiver Nutzung

Beim Rückbau der Straßentrasse werden vorübergehend Flächen zur Lagerung des Oberbodens, der von den Böschungen und Grabenbereichen abgeschoben werden muss, in Anspruch genommen. Bei einer durchschnittlichen Aufnahme von 30 cm

## Kommunale Entlastungsstraße Bensorsiel – Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets V 63 durch Rückbaumaßnahmen

Oberboden auf ca. 1,4 ha fallen insgesamt ca. 4200 m<sup>3</sup> Oberboden an, die auf Mieten gelagert wird. Bei der Anlage von Trapezmieten mit einer Höhe von 1,50 m und 5 m Breite werden ca. 3000 m<sup>2</sup> zur Lagerung des Oberbodens benötigt.

Eine Lagerung außerhalb der Landschaftsschutzgebiete ist nur bedingt möglich; es ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil des Oberbodens im Nahbereich der Baustelle innerhalb des Landschaftsschutzgebietes deponiert wird. Aufgrund der geringeren avifaunistischen Bedeutung sollte die Lagerung im LSG 25 II vorgenommen werden. Da im Nahbereich der Trasse vor allem Grünlandflächen liegen, ist mit einem vorübergehenden Verlust dieser Flächen zu rechnen, was wiederum einen vorrübergehenden Verlust von Nahrungsflächen für Vögel bedeuten kann.

Ob zusätzlich eine Baustraße entlang der Straßenseitengräben innerhalb des Landschaftsschutzgebietes angelegt werden muss, kann erst nach genauer Planung der Rückbauarbeiten festgelegt werden. Bei einer Länge von 2,14 km würden bei einer Breite von 5 bis 10 m weitere 1 bis 2 ha innerhalb des LSG 25 II in Anspruch genommen werden; auch diese Flächen lägen fast vollständig in Grünlandbereichen.

Diese mögliche Inanspruchnahme der Grünflächen ist nur für ein bis zwei Jahre vorgesehen, langfristig werden die Flächen wieder als Grünlandflächen hergerichtet.

Durch den Rückbau ist demnach eine vorübergehende Beeinträchtigung des Schutzzwecks „Erhalt des vorhandenen Grünlandes“ gegeben. Da auf diesen Grünlandflächen keine in der Kartierung 2015 festgestellten Brutplätze zerstört werden, kann die zwischenzeitliche Inanspruchnahme der Grünlandflächen nicht als erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes bewertet werden.

### 4.1.2. Erhalt der Röhrichtstrukturen in den Gräben und Fließgewässern,

Beim Rückbau der Entlastungsstraße würden die straßenbegleitenden Gräben vollständig zurückgebaut werden; hierbei handelt es sich im LSG 25 II um ca. 4000 m. Die Gräben und die hieran liegenden Aufweitungen haben sich in den letzten 7 Jahren sehr gut entwickelt. Sie sind durchweg mit Röhricht bewachsen; diese werden von Röhrichtbrütern bewohnt, wie dies auch im Frühjahr 2017 bei Ortsbesichtigungen beobachtet werden konnte. Gegenüber dem Zustand von 2015 hat sich die Struktur des Röhrichts hin zu stabilen Schilfbeständen weiter entwickelt, wodurch auch die Brutvoraussetzungen für Röhrichtbrüter weiter verbessert werden.

Im Gegenzug zur Beseitigung der Straßenseitengräben würden die alten Grabenverläufe wiederhergestellt, hierbei handelte es sich um ca. 1000 m. Die Grabenstrukturen und damit auch an möglichen Brutplätzen für Röhrichtbrüter würde demnach innerhalb des Landschaftsschutzgebietes erheblich zurückgehen. Der Rückgang der Röhrichtflächen aufgrund der Reduzierung der Grabenflächen stellt demnach eine erhebliche Beeinträchtigung dieses Schutzzweckes dar. Eine weitere Gefährdung der Grabenstrukturen wäre bei der möglichen Entstehung sulfatsaurer Böden gegeben, was im Vorfeld der Arbeiten abgeklärt werden muss.

Ein zeitweiser Eingriff in die Röhrichtstrukturen ist auch im Bereich der größeren Gewässer notwendig, bei denen die Beseitigung der Querungsbauwerke und der Rückbau der Verschwenkungen vorgenommen werden müsste. Diese Eingriffe wä-

---

**Kommunale Entlastungsstraße Bensorsiel – Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets V 63 durch Rückbaumaßnahmen**

ren jedoch vorübergehender Natur, da sich langfristig der durchgehende Röhrichtbestand an den Gewässern nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder entwickeln könnte.

**4.1.3. Entwicklung von störungsfreien Brutbereichen für Blaukehlchen und Schilfrohrsänger**

Der Rückbau der Entlastungsstraße, der mit mindestens 15 Monaten veranschlagt werden muss, führt zu erheblich höheren Lärmwerten als der permanente Verkehr auf der Straße.

Zum einen spielt hier das erhebliche Aufkommen an LKW-Fahrten eine Rolle. Diese Fahrten sind nicht durch eine gleichmäßige Geschwindigkeit geprägt, sondern durch kurze Wege mit Beschleunigungen, Rangieren mit Rückwärtsfahrtsignalen, ggf. Wartezeiten etc. Die Fahrten finden auch nicht mehr auf Flüsterasphalt statt, sondern überwiegend auf der Trasse ohne Asphalt, der in einem frühen Arbeitsschritt abgefräst wird. Darüber hinaus ist mit einem sehr dichten LKW-Verkehr zu rechnen, da nicht nur der gesamte Aufbau (Asphalt, Schotter, Sande, Oberboden sowie Betonbruchstücke) abtransportiert werden muss, sondern auch Oberboden zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen und Füllboden zur Verfüllung der Gräben herantransportiert werden muss.

Es ist daher insgesamt mit einem ständigen regen LKW-Betrieb auf rauher Oberfläche zu rechnen.

Hinzu kommt die Be- und Entladung der Schwerlasttransporter; insbesondere bei der Beladung mit Betonbruchstücken sowie mit Schotter ist mit erheblichen Lärmemissionen zu rechnen.

Zusätzlich zum LKW-Verkehr ist mit einem ständigen Betrieb anderer Maschinen wie Fräsen, Baggern oder Raupen zu rechnen.

Die größte Lärmemission ist aber bei den Abbrucharbeiten der Stahlbetonbrücken und Stahlbetonrahmendurchlässe zu erwarten, die ebenfalls über Wochen andauern werden. Dies gilt auch dann, wenn auf Brecher vor Ort verzichtet wird und größere Betonbruchstücke auf die LKWs verladen werden.

Eine genaue Lärmprognose ist derzeit nicht möglich; hierzu wären genaue Planungen der Arbeitsschritte und vor allem Kenntnisse über die zur Anwendung kommenden Maschinen notwendig.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vogelwelt ist zusätzlich zu beachten, dass der Straßenverkehr auf der Entlastungsstraße heute weitgehend gleichmäßig und ruhig abläuft. Je nach Windlage sind die Fahrgeräusche des KFZ-Verkehrs auf der Straße schon in kurzer Distanz nicht mehr zu hören. Fahrradfahrer und Fußgänger sind auf der Straße fast nie zu sehen, da weder Fuß- noch Radwege vorhanden sind.

Die Rückbauarbeiten hätten jedoch höhere Störwirkungen. Zum einen sind erheblich höhere Lärmemissionen durch die regelmäßigen LKW-Fahrten auf unebener Oberfläche, durch die Lade- und Abladevorgänge sowie durch die notwendigen weiteren Baumaschinen zu erwarten. Zum anderen ist der Lärm nicht kontinuierlich,

## Kommunale Entlastungsstraße Bensorsiel – Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets V 63 durch Rückbaumaßnahmen

sondern wird sich permanent hinsichtlich Lautstärke, Frequenz und Quelle ändern. Ein Gewöhnungseffekt ist somit nicht möglich. Auch wenn die Arbeiten fast ausschließlich durch Maschinen ausgeführt werden, ist im Rahmen des Rückbaus eine zunehmende Anwesenheit von Menschen nicht auszuschließen, die sich weit stärker auf die Avifauna auswirkt als regelmäßige Verkehrsbewegungen.

Die durch die Arbeiten entstehende Staubentwicklung verstärkt die Störungen im Nahbereich der Baumaßnahmen.

Eine zeitliche Beschränkung der Baumaßnahmen ist nicht angesagt, da das LSG 25 II als Erhaltungsziel sowohl die Sicherung der Brutbiotope für Röhrichtvögel als auch der Rastbiotope für den Großen Brachvogel festlegt.

Der Schutzzweck „Erhaltung der Störungsfreiheit“ wird daher während der Rückbauphase erheblich beeinträchtigt.

Aktuell betroffen hiervon sind die im LSG 25 II brütenden Blaukehlchen und Schilfrohrsänger sowie Rohrammer und Wiesenpieper.

Das Blaukehlchen brütet nach der Kartierung 2015 innerhalb der Effektdistanz (200m) in ca. 90 m Entfernung von der Ortsentlastungsstraße. Eine erhebliche Störung des Brutvorkommens durch eine erhöhte Lärmbelastung ist daher nicht auszuschließen.

Der Schilfrohrsänger hält nach der Kartierung 2015 einen Abstand von 100 m ein, was seiner Effektdistanz entspricht. Erhebliche Lärmbelastungen, ggf. auch im Randbereich der Straße, könnten auch hier eine Vertreibung nach sich ziehen.

Entsprechend ist die wahrscheinliche Störung des Wiesenpiepers zu bewerten, der mit zwei Brutplätzen 2015 innerhalb der Effektdistanz von 200 m nahe der Ortsentlastungsstraße brütete, und der Rohrammer mit einem Brutplatz innerhalb der Effektdistanz von 100 m.

### 4.1.4. Entwicklung störungsfreier Rastbereiche für den Großen Brachvogel (nur in Verbindung mit LSG 25)

Die potentielle Nutzung der Flächen des LSG 25 II durch den Großen Brachvogel als Rastvogel wird während der Rückbauarbeiten verstärkt behindert, da die Arbeiten auf der Trasse den gesamten Bereich bis zur Ortschaft für den Großen Brachvogel (Störradius 400 m) vollständig entwerten würden.

Da der Große Brachvogel keine festen Rastplätze im Bereich Bensorsiel besitzt, sondern je nach Nutzung, Feuchtigkeit, Vegetation und Störungen mal diese und mal jene Fläche zum Rasten aufsucht, kann von der zeitlich beschränkten Störung jedoch nicht auf eine langfristige Beeinträchtigung des Brachvogelrastbestandes geschlossen werden. Eine spätere Nutzung der Flächen als Rastbiotop durch den Brachvogel ist daher möglich.

### 4.1.5. Zusammenfassende Wertung

Innerhalb des LSG 25 II werden durch den Rückbau vor allem die Röhrichtbestände in Gräben und anderen Gewässern verringert; die zunehmende Lärmbelastung

## Kommunale Entlastungsstraße Bensorsiel – Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets V 63 durch Rückbaumaßnahmen

durch regen LKW-Verkehr und permanenten Einsatz von verschiedenen Baumaschinen, insbesondere zur Beseitigung der Brücken und Rahmendurchlässe, führt zu einer längerfristigen Störung des Schutzgebietes; sie kann zu einer Vertreibung von Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrammer und Wiesenpieper führen, deren Reviere nördlich der Entlastungsstraße im Schutzgebiet liegen.

### 4.2. LSG 25

Innerhalb des LSG 25 wurden nur sehr wenige Baumaßnahmen umgesetzt, so Abschnitte des landwirtschaftlichen Erschließungsweges vom Oldendorfer Weg aus sowie die geringfügige Verlagerung der Alten Dilft im Nahbereich der Straßentrasse. Dementsprechend sind auch die innerhalb des LSG 25 notwendigen Rückbaumaßnahmen sehr gering. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass innerhalb des LSG 25 keine Mutterbodenmieten angelegt werden. Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch die Notwendigkeit der Anlage eines Baustreifens entlang der Entlastungsstraße, um von hier die Rückbaumaßnahmen an dem landwirtschaftlichen Erschließungsweg und den Rückbau der Straßenseitengäben durchzuführen. Als wesentlicher Eingriff in das LSG verbleiben die Störung der Brut- und Rastplätze durch Lärm, optische Beeinträchtigung und Immissionen sowie der Rückbau von Brache- und Röhrichtflächen.

Keine Beeinträchtigungen sind daher für folgende Schutzzwecke zu erwarten:

- Erhalt der vorhandenen Röhrichtbestände, des strukturreichen Grabensystems, von Verlandungszonen und Schlafgewässern für Gänse; Förderung und Wiederherstellung strukturreicher Gräben und Röhrichtbestände
- Erhalt unzerschnittener, großräumig offener Grünlandkomplexe sowie Grünland- und Ackerlandschaften mit engem Grabennetz
- Erhalt und Entwicklung feuchter und nasser Grünlandflächen, Förderung der extensiven Nutzung sowie der Kurzrasigkeit im Herbst
- Erhalt der freien Sichtverhältnisse und freien Flugkorridore, insbesondere zum Wattenmeer

Wie auch im LSG 25 II ist hinsichtlich der angrenzenden Gewässer die Gefährdung durch sulfatsauren Böden im Vorfeld der Arbeiten genauer zu überprüfen.

#### 4.2.1. Erhalt von Bracheflächen, extensiv oder ungenutzte Randbereiche sowie sonstige schütter bewachsene Flächen

Ungenutzte Randbereiche an der Straße, extensive Restflächen etc. werden durch einen Rückbau der Trasse verloren gehen. Betroffen hiervon sind insbesondere Restflächen im Bereich der Kreuzungen mit dem Oldendorfer Weg. Hierbei handelt es sich nur um kleine Flächen, die jedoch aufgrund ihrer besonderen Vegetationsstruktur zu einer Anreicherung der Landschaft führen kann. Neben Brutplätzen, Ansitzwarten und Rückzugsbereiche für Vögel während der Mahd der anderen Flächen dienen diese Bereiche auch als Lebensraum für Wirbellose und verbessern so die Nahrungsgrundlage für Körner- und Insektenfresser.

---

**Kommunale Entlastungsstraße Bensorsiel – Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets V 63 durch Rückbaumaßnahmen**

Die Beseitigung dieser kleinen Restflächen stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes dar.

Betroffen von der Beseitigung der Bracheflächen am Oldendorfer Weg wäre auch ein Brutplatz des Blaukehlchens.

**4.2.2. Erhalt der Störungsfreiheit**

Die durch den Rückbau erhöhten Störwirkungen auf das Vogelschutzgebietes wurde bereits in Kap. 4.1.3 beschreiben. Die Auswirkungen treffen im LSG 25 jedoch Brut- und Rastvögel in höherem Maße als im LSG 25 II.

Insbesondere bei den Brut- und Rastvogelarten, die derzeit innerhalb ihrer Effekt- oder Fluchtdistanz entlang der Entlastungsstraße brüten oder rasten, ist eine zusätzlichen Beeinträchtigung durch die zunehmenden Störaktivitäten durch den Rückbau zu erwarten. Hiervon betroffen sind nach den Kartierungen von 2015 folgende Arten:

**Brutvögel**

- Blaukehlchen (1 Brutpaare)
- Feldlerchen (9 Brutpaare)
- Stockenten (2 Brutpaare)
- Rohrammer (1 Brutpaar)

**Rastvögel**

- Weißwangengans (mehrere Beobachtungen bis zu 2500 Individuen (regionale Bedeutung)
- Goldregenpfeifer (zwei kleinere Bestände)
- Großer Brachvogel (ein Vorkommen bis zu 180 Individuen)
- Blässgans (mehrere Vorkommen bis zu 435 Individuen)
- Graugans (Vorkommen mit 20 Individuen)
- Kiebitz (7 Vorkommen bis zu 250 Individuen)
- Sandregenpfeifer Lachmöwen, Sturmmöwen (kein Störbereich angegeben).

Unter den Brutvögeln wird neben den Röhrichtbrütern vor allem die Feldlerche durch die Störwirkungen betroffen; aufgrund der ohnehin sehr angespannten Bestandssituation der Feldlerche landesweit stellt diese, wenn auch nur temporäre Störung im Zusammenhang mit dem Rückbau der Straße einen weiteren Stressfaktor dar, der einen noch weiteren Rückzug der Feldlerche initiieren könnte.

Besonders trifft die Störung durch den Rückbau aber die Rastvögel, deren Bestände in den letzten Jahren im Nahbereich der Ortsentlastungsstraße zugenommen ha-

---

**Kommunale Entlastungsstraße Bensorsiel – Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets V 63 durch Rückbaumaßnahmen**

ben. Neben den Gänsen sind der Goldregenpfeifer und der Kiebitz durch den Lärm im Rahmen des Rückbaus in ein bis zwei Rastperioden besonders betroffen.

Der Schutzzweck der Störungsfreiheit wird durch den Rückbau der Entlastungsstraße daher zumindest zeitweise wesentlich beeinträchtigt.

**4.2.3. Zusammenfassende Wertung**

Beeinträchtigungen des LSG 25 sind durch die Beseitigung von kleinflächigen Brauche- und Röhrichtflächen zu erwarten. Gewichtiger ist aber die erhebliche Beeinträchtigung von Brut- und Rastbereichen durch die erhöhten Störungen während der Rückbaumaßnahmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere Brut- und Rastvögel betroffen werden, die derzeit innerhalb ihrer Effekt-, Stör- und Fluchtdistanzen im Nahbereich der Straße brüten oder rasten.

**5. Gesamtbeurteilung**

Die mit dem Rückbau der Entlastungsstraße verbundenen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes liegen in der Beseitigung und Reduzierung der Röhrichtgräben im LSG 25 II sowie in der erheblichen Störung der Brut- und Rastgebiete im LSG 25 und im LSG 25 II während der Rückbaumaßnahmen. Es werden erhebliche Störungen durch mögliche Abrissmaßnahmen erwartet, die die Störungen durch den Straßenbetrieb bei weiten überschreiten. Es besteht insbesondere die Gefahr der Verdrängung der Brut- und Rastvögel, die sich heute noch im Nahbereich der Straßentrasse befinden.

Die Gefährdung durch die Entstehung von sulfatsauren Böden oder durch Veränderungen der Grundwasserdeckschichten wäre im Vorfeld genauer zu überprüfen.

Aufgestellt:

**Thalen Consult GmbH**

Neuenburg, den 12.09.2017

i.A. Dipl.-Ing. Dorothea Siebers-Zander

S:\Esens Stadt\9495\_P\_BP\_78\_79\_80\19\_FFH\_Vertraeglichkeit\2017\_09\_13 Rückbau FFH.docx